

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19.05.2021

Nr. 18

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 26.05.2021	2
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“, „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ in der Stadt Brandenburg an der Havel/Ortsteil Schmerzke.....	4
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen „Sandberg“ und „Wuster Ring“ in der Stadt Brandenburg an der Havel/Ortsteil Schmerzke.....	11
Öffentliche Zustellungen	13
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2021	15

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 123 – Mai 2021 (Auszüge)	16
--	----

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Einladung

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2021
am Mittwoch, dem 26.05.2021, um 16:00 Uhr,
Brandenburger Theater GmbH, Großes Haus, Grabenstr. 14,
14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.04.2021
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1 170/2021 Übernahme des Impfzentrums im Stahlpalast und Anhebung der Erheblichkeitsgrenze nach § 68 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BbgKVerf
Einreicher: Oberbürgermeister

- Vorlage wird nachgereicht
 - 7.2 129/2021 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.3 055/2021 Wiedervorlage Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte von Taxen - Taxentarifordnung
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
 - 7.4 036/2021 Wiedervorlage Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt, Stadtteil Altstadt
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
 - 7.4.1 165/2021 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 036/2021, „Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt, Stadtteil Altstadt“ zum Änderungsantrag 157/2021 und zum Ergänzungsantrag 158/2021
Einreicher: Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler
 - 7.4.2 168/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Vorlage 036/2021 "Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt, Stadtteil Altstadt", des Änderungsantrages 157/2021 und des Ergänzungsantrages 158/2021 sowie zur personellen Besetzung des Fachbereiches Stadtplanung
Einreicher: Fraktion Freie Wähler

- 7.5 154/2021 Anpassung der Zentrenstruktur zur Grund- und Nahversorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel im Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2014
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VIII
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 107/2021 Wiedervorlage Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Brandenburg an der Havel - Erbbaurecht statt Ausverkauf städtischer Grundstücke
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.2 141/2021 Wiedervorlage Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für das städtische Museum und eines Zentraldepots
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8.3 144/2021 Bürgerhaushalt
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.4 155/2021 Entwicklung eines Wohngebietes am Platz der Einheit
Einreicher: Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler und FDP
- 8.5 147/2021 Wiedervorlage Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Einreicher: Fraktion FDP
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 130/2021 Wiedervorlage Anfrage an den Oberbürgermeister zur Antwort auf die Anfrage 086/2021 "Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beschlussvorlage 105/2020 und zur Änderung 020/2021 - Schulentwicklungsplan 2020/2021 bis 2024/2025 - Änderungen"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Patz
- 9.2 152/2021 Wiedervorlage Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung der Anfrage 113/2021 - Terminvergabe im Bürgerservice
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.3 160/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Müllentsorgung in der Innenstadt - Leerung der öffentlichen Glascontainer und Abfalleimer
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Niklas Stieger
- 9.4 161/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Verkehrssicherungspflicht "kleiner Parkplatz" am Hauptbahnhof (Flur 019 / Flurstück 89)
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Niklas Stieger
- 9.5 162/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Friedhof Kirchmöser
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 9.6 164/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zu einem zweiten Rettungsweg
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Kampmeier
- 9.7 167/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Berichtsvorlage 137/2021 "Schulbedarfsplanung der kommunalen Schulen für das Schuljahr 2022/23 und langfristige Raumprogrammpotenzialanalyse"
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 28.04.2021**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 136/2021 Berichtsvorlage IV. Quartalsbericht 2020 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II

- 14 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 18.05.2021

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“, „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ in der Stadt Brandenburg an der Havel/ Ortsteil Schmerzke

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), werden die Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“, „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“, „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ befinden sich im Ortsteil Schmerzke im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnpark an der Zingelheide, OT Schmerzke“.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstück	Widmungsfläche
Am Pfarrberg	Schmerzke	2	983	34 m ²
Am Pfarrberg	Schmerzke	2	1004	1.397 m ²
Brunnenstraße	Schmerzke	2	415	1.508 m ²
Brunnenstraße	Schmerzke	2	436	92 m ²
Mielitzweg	Schmerzke	2	98	46 m ²
Mielitzweg	Schmerzke	2	1006	970 m ²
Mühlenbogen	Schmerzke	2	1002	1.072 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	416	105 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	456	173 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	558	180 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	559	60 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	560	702 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	562	60 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	563	682 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	565	317 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	567	60 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	568	686 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	570	399 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	573	60 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	574	30 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	575	30 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	576	50 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	748	641 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	811	422 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	826	653 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	835	642 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	844	322 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	1001	8.683 m ²
Schmerzker Ring	Schmerzke	2	1005	1.405 m ²
Torbogen	Schmerzke	2	1003	1.136 m ²
Zum Kirschberg	Schmerzke	2	820	62 m ²
Zum Kirschberg	Schmerzke	2	1002	689 m ²

Die anliegenden Karten, aus denen die Widmungsflächen durch Markierung hervorgehen, sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“ und „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Funktion:

Die Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“ und „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ haben jeweils die Funktion einer Erschließungsstraße.

Eigentum und Zustimmung:

Das Flurstück 98 der Flur 2 in der Gemarkung Schmerzke befindet sich noch nicht im Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Eigentümer hat der Widmung zugestimmt.

Alle anderen in dieser Widmungsverfügung aufgelisteten Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“ und „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“ bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Die Benutzung der Geh- und Radwege in der Straße „Am Pfarrberg“ und in der Brunnenstraße wird auf den Fußgänger- und Radfahrrerverkehr beschränkt (schraffierte Bereiche in der Karte).

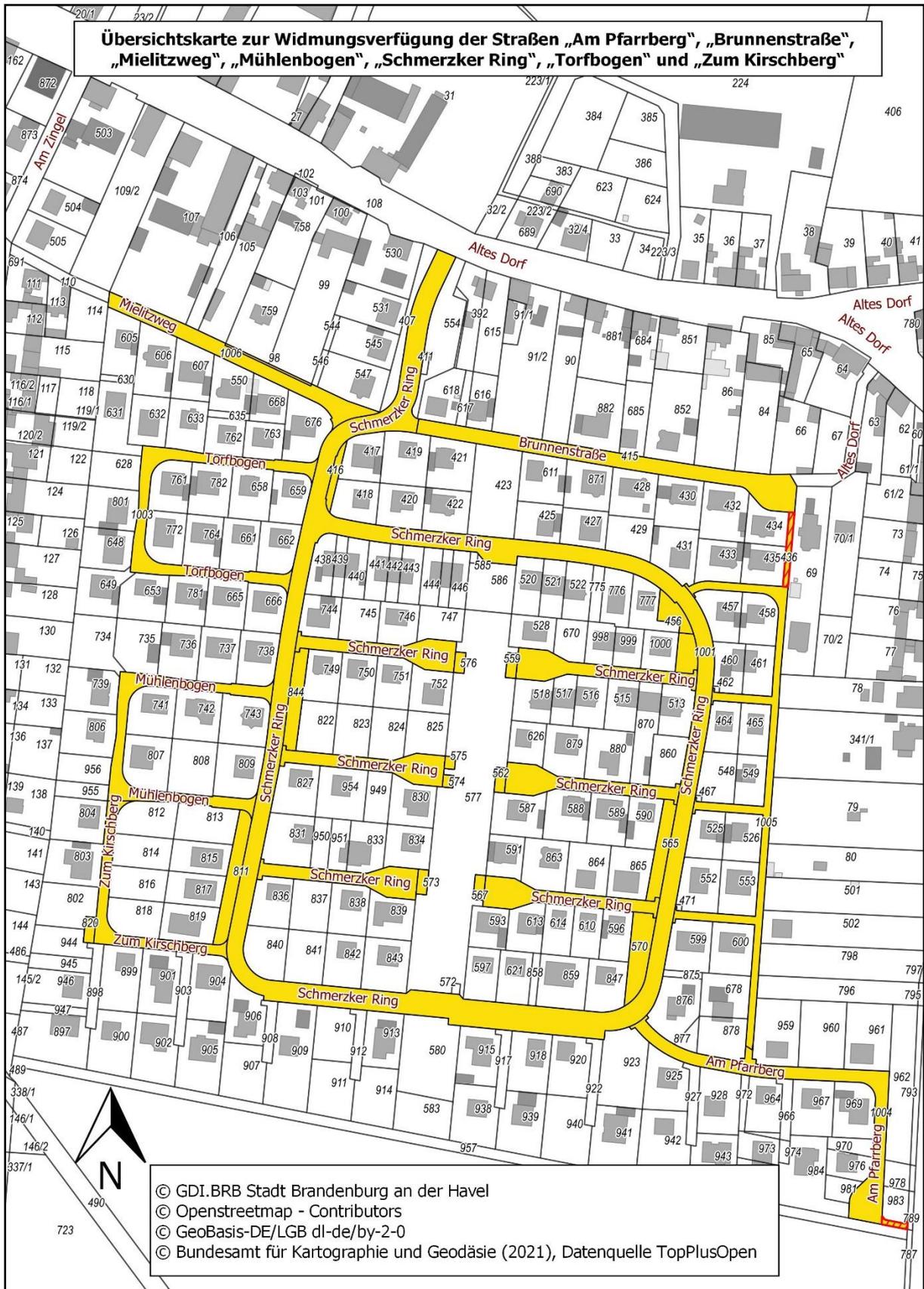
Rechtsbehelfsbelehrung:

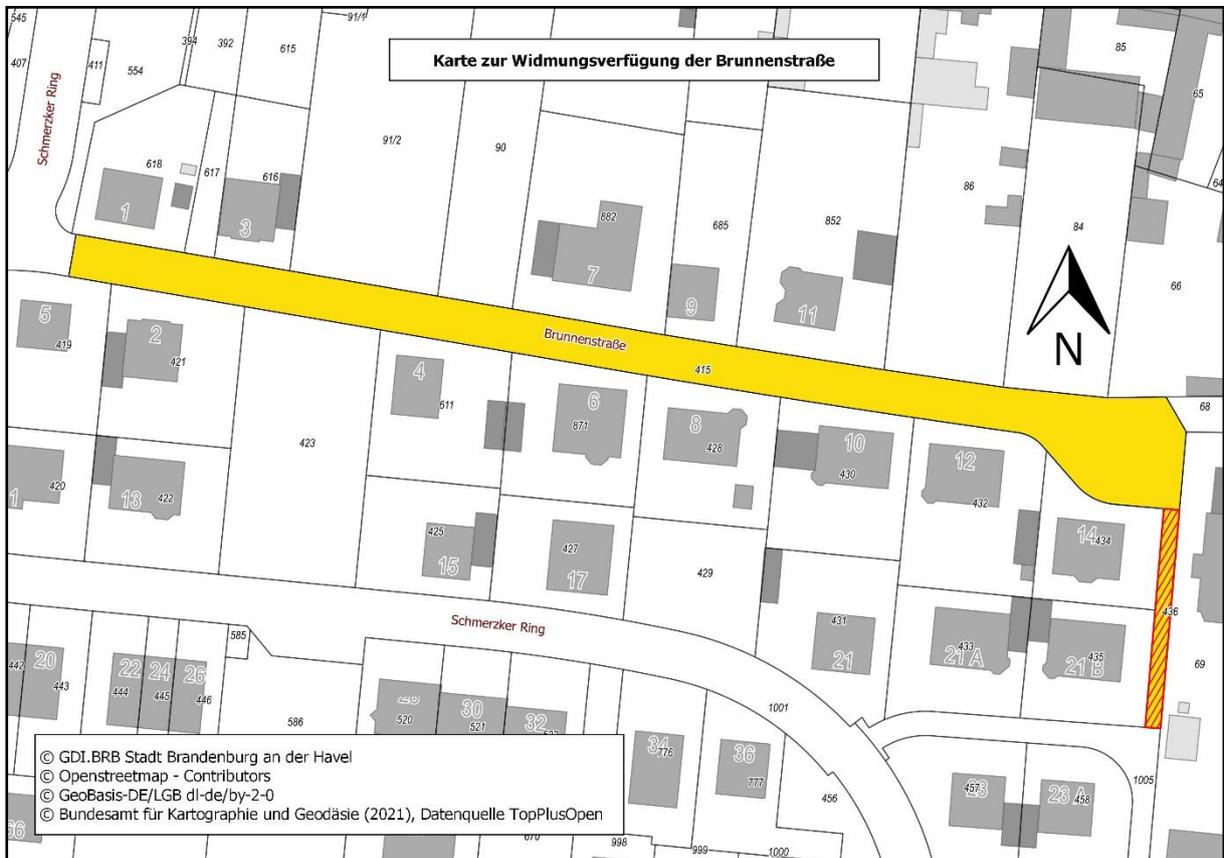
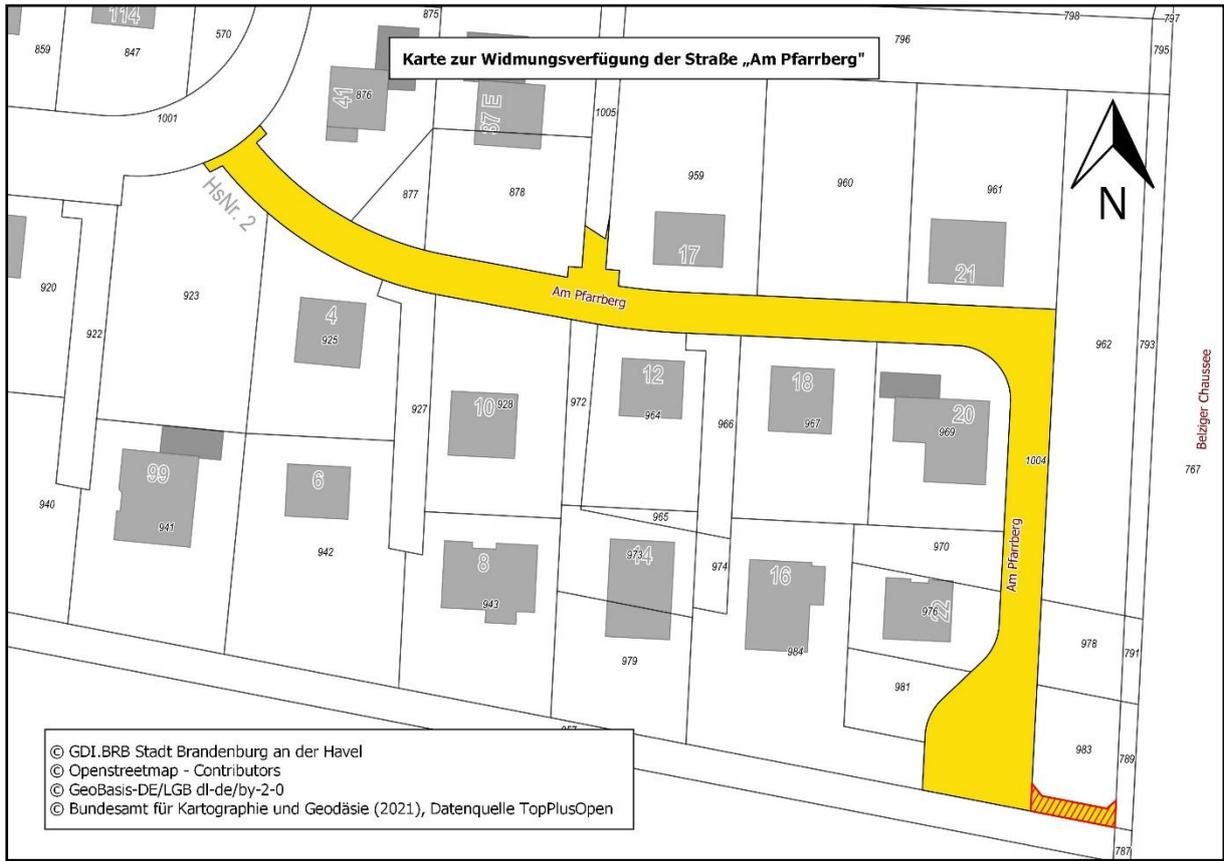
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel in Brandenburg an der Havel Widerspruch erhoben werden.

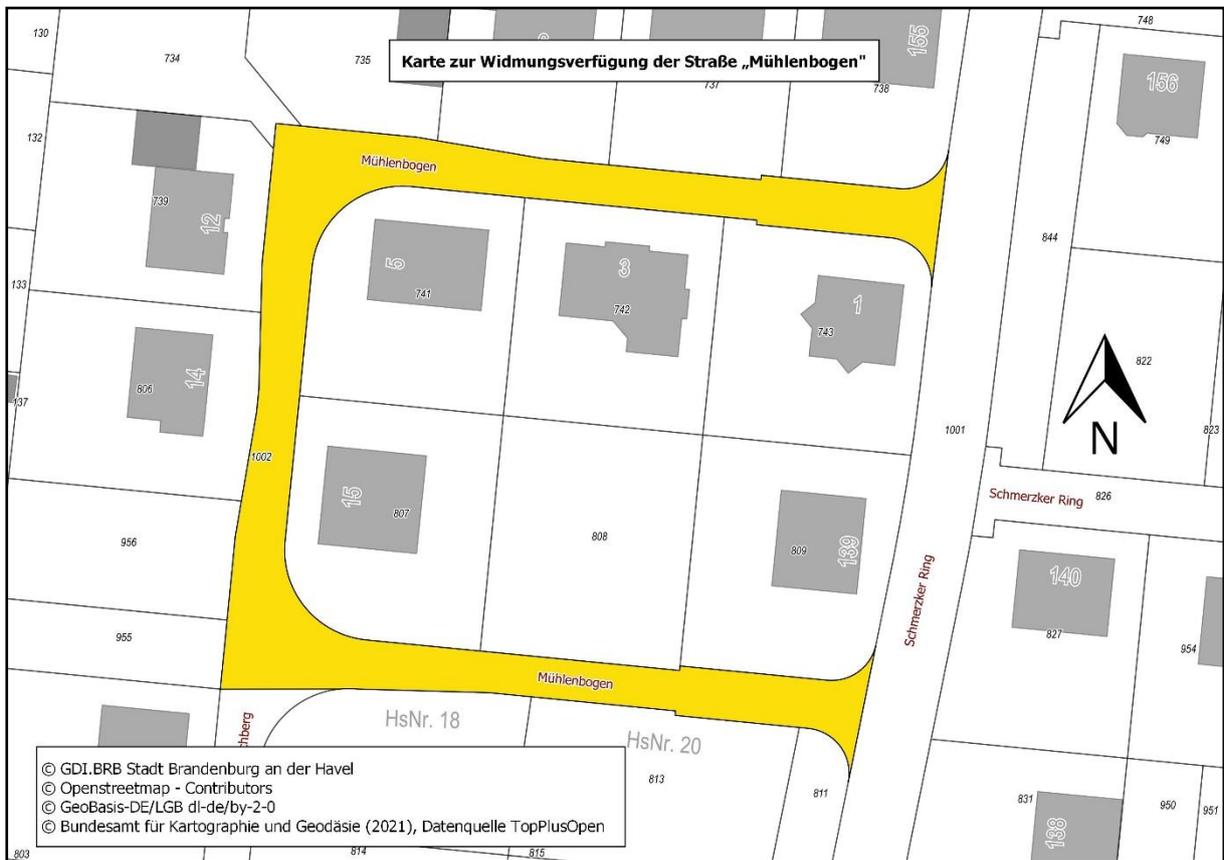
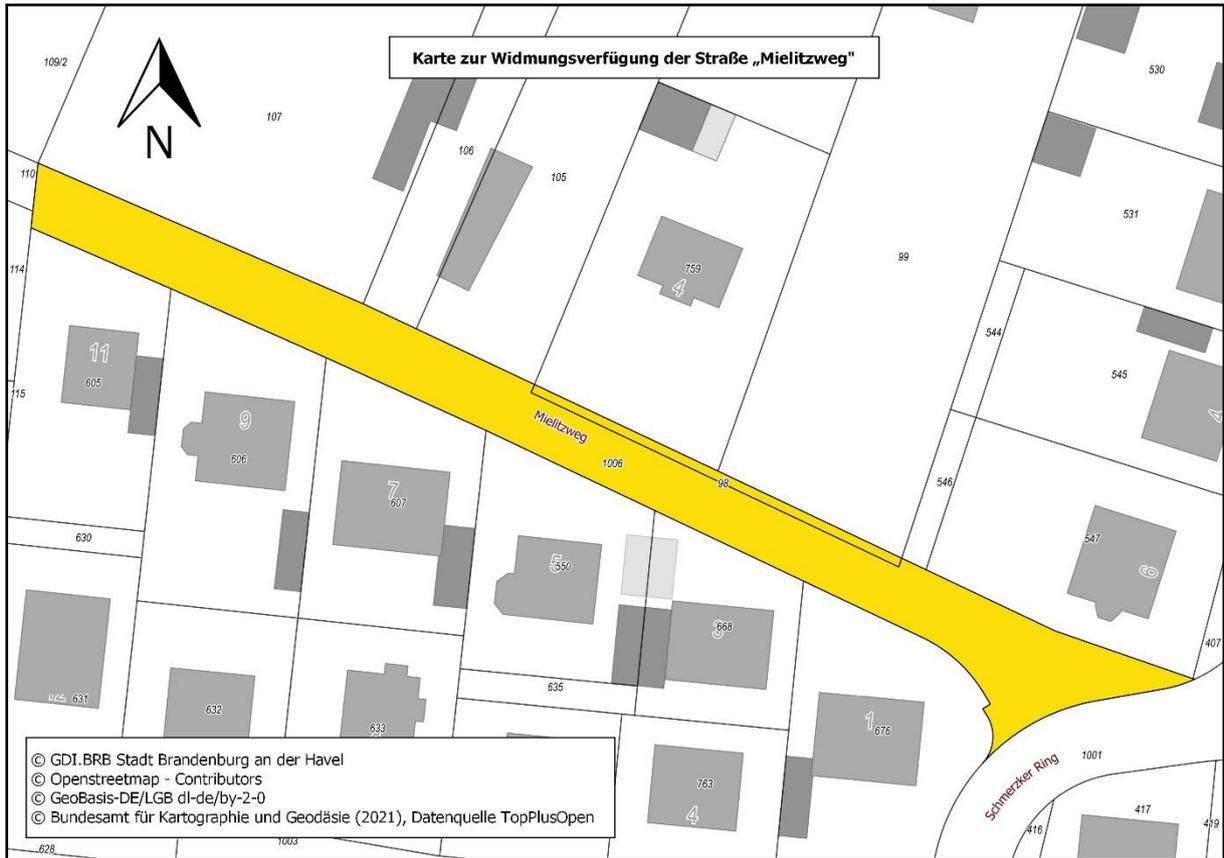
gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, 10.05.2021

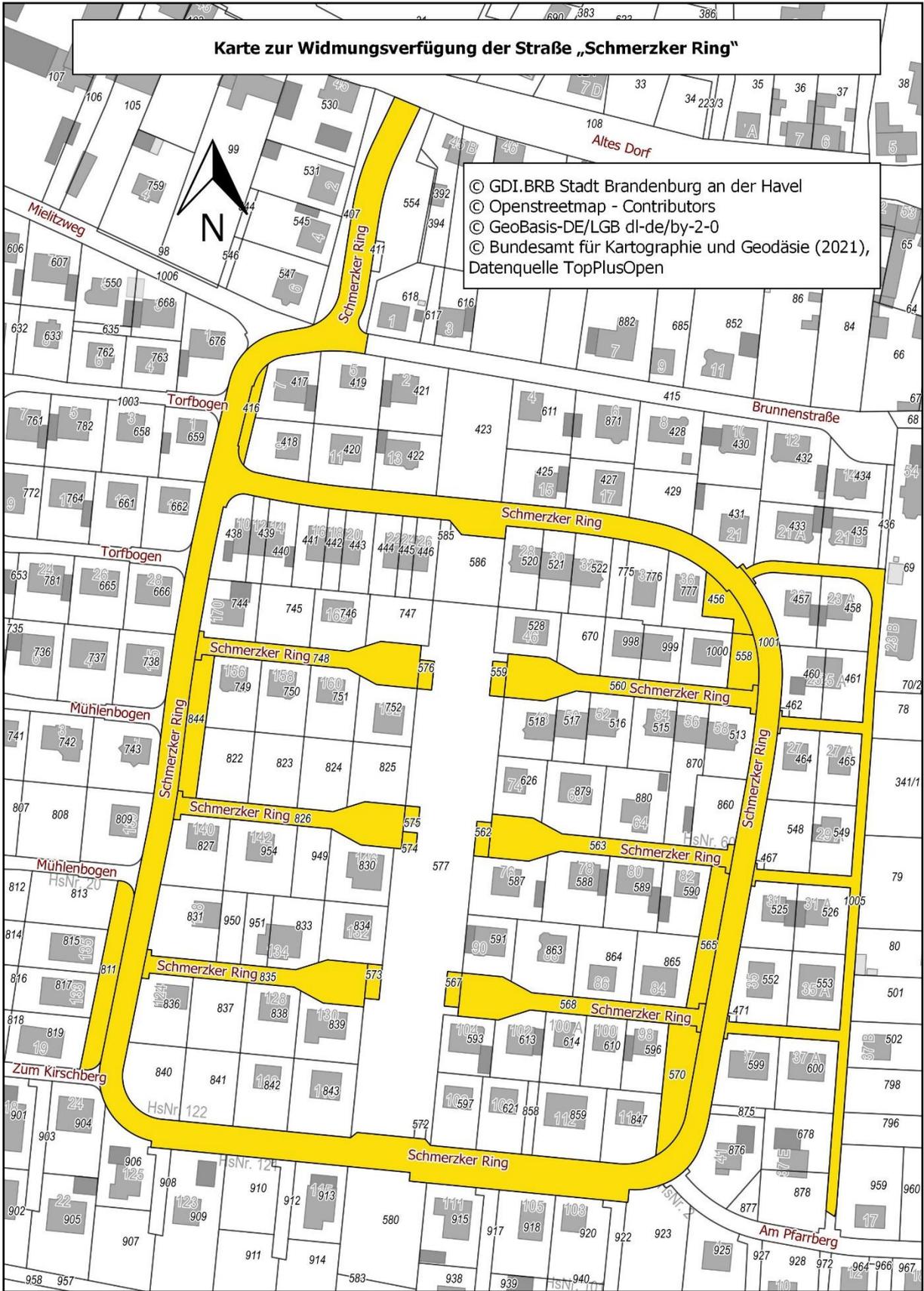
Übersichtskarte zur Widmungsverfügung der Straßen „Am Pfarrberg“, „Brunnenstraße“, „Mielitzweg“, „Mühlenbogen“, „Schmerzker Ring“, „Torfbogen“ und „Zum Kirschberg“



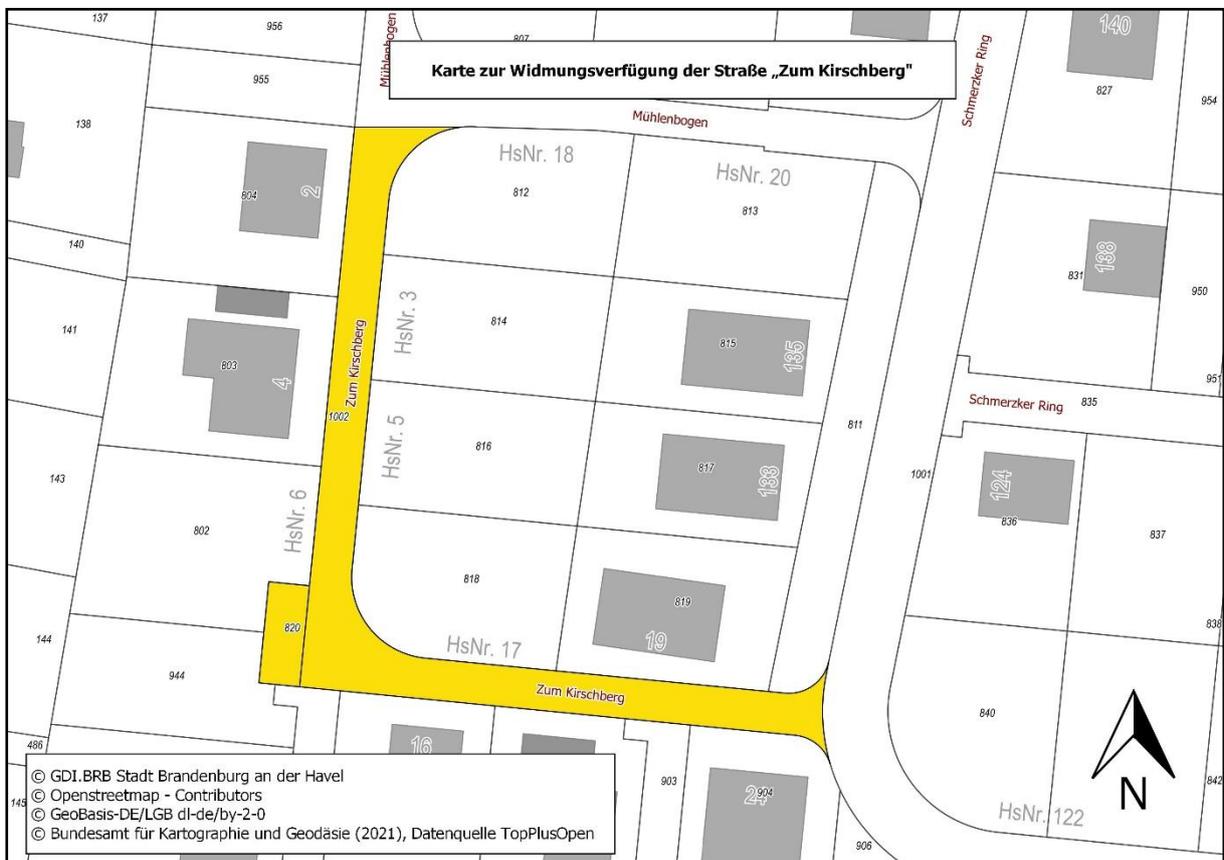
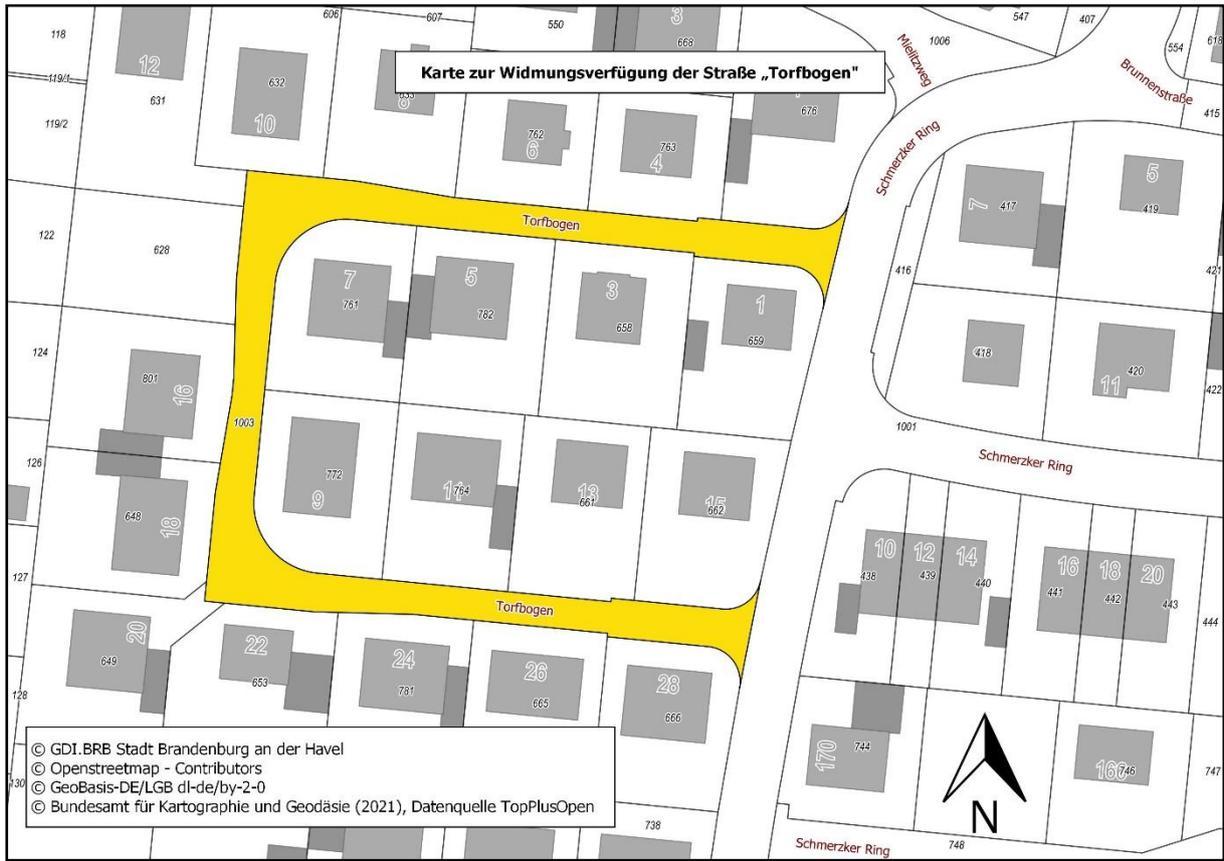




Karte zur Widmungsverfügung der Straße „Schmerzker Ring“



© GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel
© Openstreetmap - Contributors
© GeoBasis-DE/LGB dl-de/by-2-0
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2021),
Datenquelle TopPlusOpen



Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen „Sandberg“ und „Wuster Ring“ in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), werden die Straßen „Sandberg“ und „Wuster Ring“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straßen „Sandberg“ und „Wuster Ring“ befinden sich im Ortsteil Schmerzke im Plangebiet des Bebauungsplanes Schmerzke Nr. 1 „Rietzer Weg/ Heerstraße“.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstück	Widmungsfläche
Sandberg	Schmerzke	1	848	1.308 m ²
Sandberg	Schmerzke	1	849	150 m ²
Wuster Ring	Schmerzke	1	847	7.596 m ²
Wuster Ring	Schmerzke	1	850	321 m ²

Die anliegende Karte, aus der die Widmungsflächen durch Markierung hervorgehen, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straßen „Sandberg“ und „Wuster Ring“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Funktion:

Die Straßen „Sandberg“ und „Wuster Ring“ haben jeweils die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Straßenhauptverläufe bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

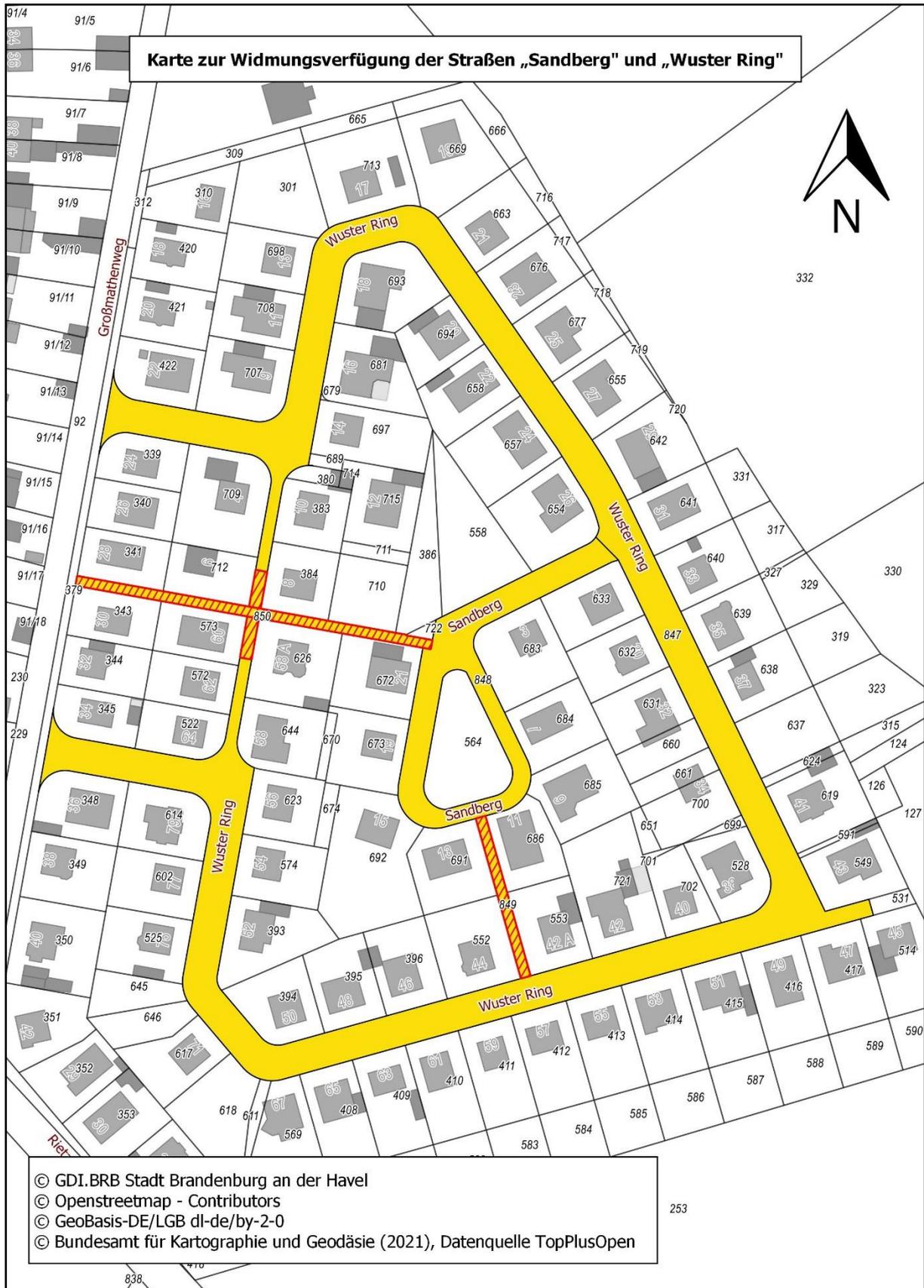
Die Benutzung der in diesem Plangebiet vorhandenen Geh- und Radwege wird auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt (schraffierte Bereiche in der Karte).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel in Brandenburg an der Havel Widerspruch erhoben werden.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, 10.05.2021



Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 12.03.2021, Aktenzeichen 149907-1111-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 12.03.2021, Aktenzeichen 187643-1111-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 12.03.2021, Aktenzeichen 248770-1111-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 12.03.2021, Aktenzeichen 238775-1111-1 konnte

[REDACTED]

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2021

Stand: 19.05.2021

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 01.06.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 02.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 03.06.2021	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.06.2021	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr
Mi., 09.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.06.2021	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Fr., 11.06.2021	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mo., 14.06.2021	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.06.2021	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 17.06.2021	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 23.06.2021	Stadtverordnetenversammlung	Brandenburger Theater GmbH, Grabenstr. 14, Großes Haus, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 123 – Mai 2021 (Auszüge)

„Pflege vor Ort“ wird mit neuem Förderprogramm für Kommunen unterstützt

Pflegestrukturen vor Ort ausbauen – Kommunale Projekte werden gefördert – Anträge können ab 1. April beim LASV gestellt werden. Der Pakt für Pflege ist ein Schwerpunkt im Koalitionsvertrag der Brandenburger Landesregierung. Mit ihm soll unter anderem die Pflege vor Ort gestärkt und nachhaltig gestaltet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum entlastet und Beratungsstrukturen ausgebaut und die Fachkräftesicherung in der Pflege durch attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen gefördert werden. Förderanträge können Landkreise und kreisfreie Städte sowie Ämter und Gemeinden für folgende Zwecke beantragen:

- Maßnahmen zur Unterstützung eines selbständigen Lebens Pflegebedürftiger
- Maßnahmen zur Einbindung Pflegebedürftiger in die örtliche Gemeinschaft
- Maßnahmen, um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Fördermittelanträge sind auf der Internetseite des Landesamtes für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) zum Download eingestellt: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/pakt-fuer-pflege>

Termine

Zukunftsmodell Dorfladen – Digitale Veranstaltungsreihe 14-tägig, mittwochs	ab 12.05.2021
Arbeitsgruppe mit Vorstellung der am 12. Projektauswahlverfahren beteiligten Vorhaben (Zoom-Meeting)	26.05.2021
Entdeckertag am Radring Rund um Berlin - Anradeln	29.05.2021
Forum Sorgende Gemeinde - Thema WIRtschaften-Genossenschaften, Online	07.06.2021
Vorbereitung des 1. Parlaments der Dörfer in Brandenburg, Online-Veranstaltung	12.06.2021
Flämingmarkt in Cammer	11./12.09.2021